



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2011**

Datum: 16. November 2010

Nummer: 2010-394

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betr. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2011

Vom 16. November 2010

1.	Rechtsgrundlage	1
2.	Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets seit 1998	2
3.	Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs (§ 49 Personaldekret)	3
3.1.	Landesindex der Konsumentenpreise.....	3
3.2.	Wirtschaftliches Umfeld	4
3.2.1.	Konjunkturelle Situation.....	4
3.2.2.	Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft	5
3.2.3.	Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Gemeinwesen	6
3.2.4.	Lohnanpassung Bund.....	6
3.3.	Finanzielle Situation des Kantons.....	7
3.4.	Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten	7
4.	Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände	8
5.	Auswirkungen der Teuerungsanpassung auf das Budget 2011	10
6.	Antrag	10

1. Rechtsgrundlage

Die Grundlagen für die Lohnanpassung sind in § 49 («Zuständigkeit und Verfahrensregeln») des Personaldekrets¹ geregelt, der wie folgt lautet:

«¹ Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung.

² Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrats mit den Personalverbänden ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise von November des Vorjahres bis Oktober des Jahres, das dem Vollzug

1 Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248

des Teuerungsausgleichs vorangeht. Als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen.

³ Mit dem Beschluss über den Teuerungsausgleich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, die Lohn Tabellen im Anhang II des Personaldekretes entsprechend zu ändern und per 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft zu setzen.»

Im 2007 hat der Landrat einen Systemwechsel zur Berechnung des Teuerungsausgleichs beschlossen (siehe Landratsvorlage 2007/175). Die neue „geglättete“ Methode gilt ab dem 1. Januar 2008. Sie berücksichtigt alle Monatsindizes und gibt daher die effektive Teuerung besser wieder.

2. Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets seit 1998

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die bisher gewährten Teuerungsausgleiche in den letzten elf Jahren:

Jahr	Teuerung	Lohnanpassung	Bemerkungen
1998	0.3%	0.3 %	
1999	0.0%	0.0%	
2000	1.2%	1.0%	
2001	1.3% ²	1.5%	Erhöhung der Lohnsumme um 5.1%
2002	0.6%	0.6%	
2003	1.2% ³	1.0%	
2004	0.5%	0.0%	GAP Zielsetzung -0.5%; 1. von 4 Teilen
2005	1.3%	0.8%	GAP Zielsetzung -0.5%; 2. von 4 Teilen
2006	1.3%	0.8%	GAP Zielsetzung -0.5%; 3. von 4 Teilen
2007	0.3%	0.3%	auf die Umsetzung des 4. Teils der GAP Zielsetzung wurde verzichtet
2008	1.3%	1.3%	
2009	2.6%	2.6%	
2010	-0.3%	0.0%	Negative Teuerung; Teuerungsrückstand bei 0.6% belassen

Im Rahmen der Verhandlungen zum Teuerungsausgleich für das Jahr 2008 wurde der mittelfristige Ausgleich der zwischen 1998 und 2007 ausgewiesenen, aber nicht ausgeglichenen Teuerung thematisiert. Dieser „Rückstand“ im Teuerungsausgleich betrug per 2010 weiterhin 0.6% (siehe auch [Landratsbeschluss](#) zum 2010, Vorlage 2009-318).

² Das Bundesamt für Statistik musste wegen eines Fehlers bei der Festlegung des Landesindex der Konsumtenpreise diesen nachträglich korrigieren, so dass sich die Teuerung nach der Korrektur auf 1.3% statt auf 1.9% belief.

³ Die durchschnittliche Jahresteuerung 2001-2002 hat lediglich 0.7% betragen.

3. Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs (§ 49 Personaldekret)

3.1. Landesindex der Konsumentenpreise

Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø
1997	103.9	104.1	104.0	104.1	103.8	103.9	103.7	104.0	104.0	104.0	103.9	104.0	103.9
1998	104.0	104.1	104.0	104.1	103.8	104.0	103.8	104.1	104.0	104.0	103.8	103.8	104.0
1999	104.0	104.4	104.5	104.7	104.4	104.6	104.6	105.1	105.3	105.3	105.2	105.6	104.8
2000	105.7	106.1	106.0	106.1	106.1	106.5	106.6	106.3	106.8	106.7	107.2	107.1	106.4
2001	107.1	106.9	107.1	107.4	108.0	108.2	108.2	107.4	107.5	107.4	107.5	107.5	107.5
2002	107.6	107.6	107.6	108.6	108.7	108.5	107.9	107.9	108.1	108.7	108.5	108.4	108.2
2003	108.5	108.6	109.1	109.3	109.1	109.1	108.2	108.5	108.6	109.2	109.1	109.1	108.9
2004	108.7	108.7	109.0	109.9	110.1	110.3	109.2	109.6	109.6	110.6	110.7	110.5	109.7
2005	110.0	110.3	110.5	111.4	111.3	111.1	110.5	110.6	111.1	112.1	111.8	111.6	111.0
2006	111.4	111.8	111.7	112.6	112.8	112.8	112.0	112.2	112.0	112.4	112.3	112.3	112.2
2007	111.6	111.8	111.9	113.1	113.4	113.5	112.8	112.7	112.8	113.8	114.3	114.6	113.0
2008	114.3	114.4	114.8	115.7	116.6	116.8	116.3	116.0	116.1	116.7	116.0	115.4	115.8
2009	114.4	114.7	114.3	115.3	115.5	115.7	114.9	115.1	115.1	115.8	116.0	115.7	115.2
2010	115.6	115.8	115.9	116.9	116.8	116.3	115.4	115.4	115.4	116.0			

Basis Mai 1993 = 100

Die geglättete Teuerung von November 2009 bis Oktober 2010 beträgt somit 0.7%. Sie berechnet sich wie folgt:

Die Monatsindizes von November 2009 bis Oktober 2010 werden addiert und durch 12 geteilt (ergibt den Mittelwert der eben vergangenen 12 Monate)	115.933
Die Monatsindizes von November 2008 bis Oktober 2009 werden addiert und durch 12 geteilt (ergibt den Mittelwert der vorherigen 12 Monate)	115.18
Die gemittelte Teuerung ist die prozentuale Differenz zwischen den beiden Mittelwerten.	0.651% 0.7% (gerundet)

Für das ganze Jahr 2010 erwartet das Bundesamt für Statistik eine durchschnittliche Jahresteuerung von 0.7% (Stand September 2010).

3.2. Wirtschaftliches Umfeld

3.2.1. Konjunkturelle Situation

Seit dem zweiten Halbjahr 2009 befindet sich die Weltwirtschaft auf einem Pfad der Erholung. Wie nachhaltig diese wirtschaftliche Entspannung aber sein wird, bleibt weiterhin abzuwarten und hängt wesentlich von den Entwicklungen in den bedeutenden Wirtschaftsräumen ab. Denn während Asien und die USA einen starken Aufwärtstrend vorweisen können, hinken viele europäische Volkswirtschaften zunehmend hinterher. An vorderster Front des Aufschwungs steht China als ökonomisches Schwergewicht Asiens. Grosse staatliche Stützungsprogramme, die in den letzten Jahren lanciert worden sind, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Von diesen positiven Nachfrageimpulsen aus China profitieren exportorientierte Staaten (u.a. auch die Schweiz), die eine Erhöhung der weltweiten Nachfrage nach ihren Ausfuhren verzeichnen können. Neben den erwähnten Unterschieden in der wirtschaftlichen Dynamik zwischen den USA und Europa muss weiter festgestellt werden, dass auch die Heterogenität zwischen einzelnen Mitgliedern der Eurozone in jüngster Zeit zugenommen hat. Die Angst vor Zahlungsunfähigkeit einiger EU-Nationen kann im Zuge der europäischen Schuldenkrise zu einem massiven Vertrauensverlust und im Endeffekt zu neuen Verwerfungen auf den Finanzmärkten führen. Diese Tatsache muss als beträchtliches Risiko für die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft angesehen werden. Weiter führt diese Krise auch dazu, dass die Unsicherheiten in den Wirtschaftsprognosen massgeblich zugenommen haben.

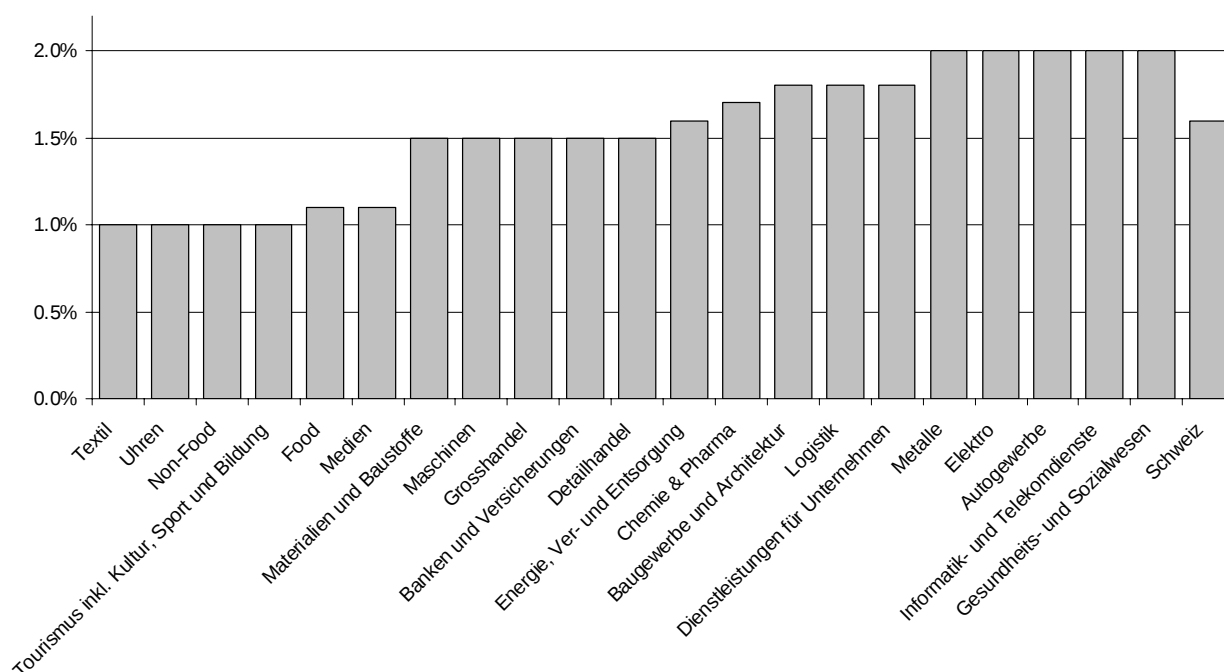
Die Schweizer Wirtschaft wurde auch im ersten Quartal dieses Jahres hauptsächlich vom Konsum und vom Aussenhandel getragen. Besonders die Güterexporte konnten dank der weltweiten konjunkturellen Erholung im Vergleich zum letzten Quartal 2009 um hohe 5.6% zulegen. Dieses Wachstumstempo wird in den nächsten Monaten voraussichtlich nicht beibehalten werden können. Neben dem starken Schweizer Franken führt primär der stetige Rückbau temporär stimulierender Faktoren (z. B. expansive Fiskalpolitik, Umschwung im Lagerzyklus) dazu, dass sich die Nachfrage nach Schweizer Exporten in naher Zukunft eher bescheiden entwickeln wird. Der Schweizer Privatkonsum seinerseits, der 60% der gesamten Wirtschaftsleistung ausmacht, zeigte sich im ersten Quartal 2010 unerwartet kraftvoll und legte im Vergleich zum Vorquartal um 0.5% zu. Positiv wirken sich die steigende Konsumentenstimmung und die fortlaufende Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte aus. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung liefert aber die erwartete Abschwächung der Einkommensentwicklung Hinweise auf eine etwas gebremste Konsumdynamik. Dies aufgrund der Befürchtung, dass die Arbeitslosigkeit nur langsam zurückgehen wird und 2011 noch immer 3.7% beträgt.

Trotz der zögerlichen Entwicklung bei den Bau- und Ausrüstungsinvestitionen ergibt sich insgesamt ein besserer Ausblick als noch zu Beginn des laufenden Jahres. Für 2011 darf mit einem Anstieg des realen BIP Schweiz um 1.7% gerechnet werden (2010: 1.9%). Erst ab 2012 kann

durch die verbesserten Aussichten in der Eurozone ein kräftigerer Anstieg der Wirtschaftsleistung in der Schweiz beobachtet werden (2012: 2.1%).

3.2.2. Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft

Die Befragung des Unternehmens moneyhouse⁴ prognostiziert eine mittlere Gesamtlohnanpassung für 2011 von 1.3%. Die Unternehmensberatung Kienbaum geht aufgrund ihrer Erhebung für 2011 bei einer erwarteten Teuerung von 0.7% von einer deutlich höheren Lohnentwicklung von insgesamt 2.5% aus. Die in der Vergangenheit sehr zuverlässige Lohnumfrage der UBS⁵ prognostiziert für das Jahr 2011 einen mittleren Anstieg der Nominallohne von 1.6%. Die UBS geht von einer Teuerung von 0.9% aus. In einigen Branchen besteht Nachholbedarf, weil im Vorjahr, welches von der Wirtschaftskrise geprägt war, die Lohnrunde tief ausfiel und vereinzelt sogar Nullrunden umgesetzt wurden. Mit dem überraschend starken Aufschwung der Schweizer Wirtschaft im 2010 kann dieser Nachholbedarf teils aufgeholt werden. Unterschieden nach Branchen präsentiert sich ein heterogenes Bild. Die Nominallohnerhöhungen variieren zwischen 1% und 2%:



⁴ Das Unternehmen moneyhouse hat Ende August 894 Unternehmen zu deren geplanten Lohnanpassungen für 2011 befragt.

⁵ UBS führt die jährliche Lohnumfrage seit 1989 durch. An der aktuellen Befragung, welche vom 17. September bis zum 18. Oktober 2010 durchgeführt worden ist, haben 315 Unternehmen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände aus 22 Branchen teilgenommen. Diese Branchen repräsentieren über zwei Drittel der arbeitenden Bevölkerung in der Schweiz. In den Jahren 1989 bis 2009 wichen die durch die Umfrage geschätzten Lohnsteigerungen im Durchschnitt um 0,31 Prozentpunkte vom Durchschnitt der offiziellen, vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten tatsächlichen Lohnentwicklung (Nominallohnindex und GAV) ab.

3.2.3. Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Gemeinwesen

Die Mehrheit der Gemeinwesen ist noch im Entscheidungsprozess. Die am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Städte und Kantone sehen grossmehrheitlich den Ausgleich der Teuerung vor. Nur in Einzelfällen wird wegen Sanierungsmassnahmen oder wegen einer Gesamtlohnrevision auf den Teuerungsausgleich verzichtet. Dementsprechend hat die Mehrheit der Gemeinwesen Gesamtlohnanpassungen zwischen 1 und 2% budgetiert. Die ermittelten Teuerungen unterscheiden sich, da die verschiedenen Gemeinwesen auf unterschiedliche Bezugsmonate abstellen und den massgebenden Index nach verschiedenen Methoden berechnen.

Die folgende Tabelle zeigt die Angaben ausgewählter am Persuisse-Lohnvergleich beteiligter Kantone:

Kanton	Phase	Total	generell	funktional	individuell	einmalig	Kommentar
AG	RegRat	1.5%	0.75%		1.0%	0.3%	
BS	Budget	2.0%	0.9%		1.1%	0.12%	
BE	RegRat	1.0%	0.5%		0.5%	0.25%	
SO	Parlam.	1.7%	0.7%		1.0%		1% jährliche Lohnanstiege, welche nicht budgetwirksam sind (Fluktuationsgewinne)
ZH	Budget	0.6%			0.4%	0.2%	Individuelle Lohnanpassungen werden durch Fluktuationsgewinn kompensiert.

Persuisse-Datenbank (Schweizerische Konferenz Personalleiter/innen öffentlicher Verwaltungen), Stand 3.11.10

Zur Tabelle:

«generell» beinhaltet die Veränderung der Höhe aller Lohnklassen und Stufen aller Funktionen aller Mitarbeitenden = Teuerungsausgleich und/oder generelle Anpassung des gesamten Lohnniveaus.

«individuell» beinhaltet Beförderungen, leistungsabhängige Lohnerhöhungen und Anstieg der Erfahrungsstufe (letzteres erfolgt für die überwiegende Anzahl der Mitarbeitenden automatisch, wird nur in Ausnahmefällen nicht gewährt).

«funktional» beinhaltet neue Funktionen und Funktionswechsel.

«einmalig» beinhaltet Prämien und Zulagen ohne dauernden Charakter (keine Erhöhung der Gesamtlohnsumme).

3.2.4. Lohnanpassung Bund

Der Bundesrat hat den Personalverbänden den vollen Teuerungsausgleich auf den Löhnen bereits in der ersten Verhandlungsrunde im Mai 2010 zugestanden. Bis zu diesem Zeitpunkt war die durchschnittliche Jahresteuern bis auf 0.8% aufgelaufen. Um die Kaufkraft seiner Mitarbeitenden zu erhalten, hatte der Bund bis dahin eine Reserve von 1.5% bereit gestellt. Trotz der angekündigten Lohnmassnahme 2011, verwies der Bundesrat auf die schwierige finanzpolitische Lage beim Bund ab 2011. Am 1. September 2010 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über das Konsolidierungsprogramm 2012-2013 für den Bundeshaushalt verab-

schiedet. Mit den enthaltenen Entlastungsmassnahmen will der Bundesrat den Bundeshaushalt 2012 um 1.8 bzw. ab 2013 um 1.6 Milliarden Franken pro Jahr entlasten und damit den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse einhalten. Teile des Konsolidierungsprogramms werden vorgezogen und bereits mit dem Voranschlag 2011 beantragt. Im Lohnbereich will sich der Bundrat jedoch darauf beschränken, die für den Teuerungsausgleich eingestellten Mittel anzupassen.

3.3. Finanzielle Situation des Kantons

Die Laufende Rechnung des Jahres 2009 hat mit einem Aufwandüberschuss von 55.9 Millionen Franken abgeschlossen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird die Rechnung 2010 mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von ca. 128 Millionen Franken abschliessen. Der erwartete Saldo liegt somit um ca. 13 Millionen Franken unter dem budgetierten Defizit von 115 Millionen Franken.

Der Voranschlag 2011 stellt einen ersten Schritt dar in der Konsolidierung des Staatshaushalts. Mit einem operativen Ergebnis in der Erfolgsrechnung (Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und aus Finanzierung) von -91.2 Millionen Franken wird das Defizit gegenüber dem Vorjahr um 23.9 Millionen Franken reduziert. Die Saldoverbesserung ist vor allem das Ergebnis des Wirtschaftsaufschwungs, in zweiter Linie des restriktiven Ausgabenverhaltens. Dies Ergebnis entspricht zwar den Bestimmungen zur Defizitbremse. Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung beträgt aber erst nach der Eigenkapitalentnahme von 71 Millionen Franken weniger als 3 Prozent der budgetierten Erträge aus der Einkommenssteuer.

Der Staatshaushalt ist strukturell überlastet. Dies zeigt sich auch im Finanzplan, der nur mit den gebundenen und schon beschlossenen Ausgaben Defizite für die Jahre 2012-2014 von 124, 121 resp. 58 Millionen Franken prognostiziert. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und hat bereits eine strategische Aufgabenüberprüfung eingeleitet, deren Ergebnisse im Frühling 2011 vorliegen werden.

3.4. Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten

Weiteren Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten sind bei einer Gesamtbeurteilung der Lohnsituation zu berücksichtigen. Es können folgende Komponenten ausgewiesen werden, die im Budget 2011 zu einer Erhöhung der Lohnsumme führen:

	Betrag in Mio. CHF	in % des Personalaufwandes
Personalaufwand Budget 2010	1009.9	100.0%
Veränderungen der Lohnsumme		
Erfahrungsstufenanstieg und Lohnklassenänderungen 2011 ⁶	9.2	0.91%
5. Ferienwoche ⁷	5.3	0.52%
Ausgleich der Teuerung	0.0	0.00%
Gesamttotal Erhöhung	14.5⁸	1.43%

4. Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände

Die **Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände** (ABP) nahm am 9. November 2010 zum vorliegenden Vorschlag wie folgt Stellung: „Mit Blick auf die Vorlage [2010-350](#) betreffend Einführung von mindestens 5 Wochen Ferien für alle Angestellten der Kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft; Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz, welche auf die Landratssitzung vom 8./9. Dezember 2010 traktandiert werden soll, erlaubt sich die ABP eine differenzierte Stellungnahme:

Vorausgesetzt, dass die Vorlage 2010-350 im Sinne einer Minimalforderung der Mitarbeitenden des Kantons Basellandschaft überwiesen wird (vgl. die Stellungnahme der ABP vom 5.10.2010 zur Vorlage „5. Ferienwoche für alle“ 2010-350), stimmt die ABP einem Aufschub des Teuerungsausgleichs 2011 zu. Damit muss die ausgewiesene, aber nicht ausgeglichene Teuerung von Total 1,3% (aktuell vom Landrat anerkannt 0.6% plus die Teuerung 2011 von 0.7%) erst mittelfristig zur Ausgleichung kommen.

Sollte die Vorlage 2010-350 vom Landrat nicht überwiesen werden, was die ABP sehr bedauern würde, so wäre ein solches Entgegenkommen der in der ABP organisierten Verbände, resp. deren Mitgliedern und Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft nicht vertretbar. In diesem Fall wird von der ABP der volle Teuerungsausgleich per 2011 von 0.7%, und der Ausgleich der vom Landrat anerkannten, aber noch nicht ausgeglichenen Teuerung von 0.6% verlangt.

⁶ Diese Position setzt sich aus verschiedenen Einzelfaktoren zusammen. Einerseits sind es die Kosten für den Erfahrungsstufenanstieg und allfällige Lohnklassenänderungen durch Übernahme anderer Aufgaben der derzeitigen Angestellten.

⁷ In der LRV 2010-350 wird vorgesehen, dass die Einführung von mindestens 5 Ferienwochen für alle Angestellten im Jahr 2011 Mehrkosten von 5.3 Mio. Franken und danach Mehrkosten von 8.0 Mio. Franken verursacht.

⁸ Im Budget wird eine Zunahme des Personalaufwandes von 10.9 Mio. Fr. ausgewiesen. Die Differenz ist bedingt durch Stellenveränderungen, Realisierung von Fluktuationsgewinnen und Veränderungen von nicht lohnbedingten Personalaufwendungen.

Der Vollständigkeit halber erlauben wir uns aus Sicht der ABP weiter den Hinweis, dass allein aus GAP ein noch nicht ausgeglichener Teuerungsanspruch von 1.5% besteht.“

Der **Regierungsrat** hat unter Berücksichtigung der massgebenden Grundlagen in § 49 des Personaldekrets folgende Erwägungen gezogen: Der Kanton verfolgt mit seinem Lohnsystem eine stetige Lohnpolitik; die Löhne entwickeln sich sowohl in Zeiten schwacher Konjunktur als auch in Zeiten starken Wirtschaftswachstums stetig - im Gegensatz zur häufig zyklisch verlaufenden Lohn- und Beschäftigungspolitik der privaten Wirtschaft. Der Regierungsrat hält zudem das Postulat der Erhaltung der Kaufkraft für grundsätzlich legitim, soweit die Wertschöpfung der Volkswirtschaft und die Kantonsfinanzen dies zulassen.

Zunächst ist zu bedenken, dass sich die Kaufkraft der Löhne nach Massgabe der gesetzlich definierten Bewertungsfaktoren im laufenden Jahr um 0.3% verbesserte, da die negative Teuerung 0.3% betrug und die Löhne unverändert blieben. Weiter musste der Regierungsrat die angespannte finanzielle Situation des Kantons berücksichtigen. Der Staatshaushalt weist mit dem Budget 2011 zum dritten Mal in Folge ein Defizit auf. Der Finanzplan zeigt, dass der Staatshaushalt strukturell überlastet ist. Die Regierung will deshalb Massnahmen zur Begrenzung des Ausgabenwachstums ergreifen und dabei auch die Zunahme des Personalaufwandes in Grenzen halten. Diese Absicht setzte sie um, indem sie für personalpolitische Massnahmen einen Maximalbetrag von 8.0 Millionen Franken budgetierte, mit dem sie die Einführung von mindestens 5 Ferienwochen für alle Angestellten⁹ finanzieren will. Sie ist nicht bereit, diesen budgetierten Rahmen zu überschreiten und das Haushaltsdefizit weiter zu erhöhen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, für das Jahr 2011 keinen Teuerungsausgleich vorzusehen. Mit Blick auf die generelle Aufgabenüberprüfung, die die strukturelle Unterfinanzierung beseitigen soll, möchte der Regierungsrat aber auch ein deutliches Zeichen der Wertschätzung an die Angestellten senden, indem er eine Ferien-Erhöhung auf mindestens fünf Wochen vorschlägt. Aus der 2008 durchgeführten Mitarbeitendenbefragung geht eindeutig hervor, dass die Angestellten mehrheitlich zusätzliche Ferien gegenüber einer Reduktion der Wochenarbeitszeit oder einer Lohnerhöhung bevorzugen.

Die Regierung hat stets deklariert, dass sie die ausgewiesene, aber nicht ausgeglichene Teuerung von total 0.6% mittelfristig ausgleichen will (vgl. oben Ziff. 2 am Ende). Der Landrat bestätigte im vergangenen Jahr ausdrücklich diesen Teuerungsrückstand. Wie oben erwähnt beträgt die diesjährig massgebende Teuerung 0.7%.

⁹ Landratsvorlage 350/2010.

5. Auswirkungen der Teuerungsanpassung auf das Budget 2011

Die Regierung hat bei Erstellung des Budgets 2011 für personalpolitische Massnahmen 8.0 Millionen Franken eingestellt. Folgt der Landrat den Anträgen des Regierungsrates zum Teuerungsausgleich und zur Einführung von mindestens 5 Ferienwochen für alle Angestellten, verbessert sich das Budget 2011 um 2.7 Millionen Franken.

Pro 0.1% Teuerungsausgleich entstünde ein Mehraufwand von 1.6 Millionen Franken (inkl. Höhereinkauf Pensionskasse).

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, für das Jahr 2011 keinen Teuerungsausgleich auszurichten.

Liestal, 16. November 2010

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Krähenbühl

der Landschreiber:

Mundschin

Landratsbeschluss

betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets ab 1. Januar 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret]¹, beschliesst:

Per 1. Januar 2011 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, D, E und F sowie Ziffer 3 des Personaldekrets nicht erhöht.

Liestal,

Im Namen des Landrats
die Präsidentin:

der Landschreiber:

1 Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248